
(Einstellungsbehörde)

_____, den _____

Frau/Herrn

(Name, Vorname)

(Anschrift)

Auftrag zur Erteilung von nebenamtlichen Unterricht

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____ ,
mit Wirkung vom _____ wird Ihnen in stets widerruflicher Weise die nebenamtliche Erteilung des
_____ - Unterrichts an der _____
(Schule/Klasse)
mit _____ Wochenstunden erteilt.

Für diese Nebentätigkeit sind Art. 73 ff. BayBG maßgebend. Im Übrigen richtet sich das Dienstverhältnis nach der Bekanntmachung über nebenamtlichen Unterricht im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. September 2002 (KWMBI I S. 309, ber. S. 382) in der jeweils geltenden Fassung.

Ihre Dienstpflichten ergeben sich insbesondere aus der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung - LDO -) vom 24. August 1998 (KWMBI I S. 466) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Vergütung ist gesetzlich in Nr. 11 der Vorbemerkungen zu den Bayerischen Besoldungsordnungen festgelegt. Die Vergütungssätze sind in der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Landwirtschaft und Forsten vom 13. Juli 2001 (StAnz Nr. 37, KWMBI I S. 341) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht.

Danach beträgt die Vergütung derzeit _____ €(m.W.: _____) für die Einzelstunde.

Die Vergütung wird nur für tatsächlich erteilte Unterrichtsstunden gewährt.

Die Vergütung unterliegt nicht dem Lohnsteuerabzug, wenn der nebenamtliche Unterricht an derselben Unterrichtseinrichtung durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden in der Woche nicht übersteigt. Die Vergütung ist aber in der Einkommensteuererklärung bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit anzugeben. Auf die Nrn. 2.4.2 und 2.4.3 der Bekanntmachung vom 6. September 2002 (KWMBI I S. 309, ber. S. 382) wird Bezug genommen.

Die Sozialversicherung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Fahrten anlässlich der Erteilung von nebenamtlichem Unterricht sind keine Dienstreisen oder Dienstgänge im Sinne des BayRKG. Eine etwaige Erstattung von Fahrkosten richtet sich nach Nr. 2.6 der Bekanntmachung vom 6. September 2002 (KWMBI I S. 309, ber. S. 382) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusatz für nebenamtliche Lehrkräfte, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beim Freistaat Bayern beschäftigt sind:

Ihre Bezüge aus dem Hauptamt werden von der Bezirksfinanzdirektion - Bezügestelle - in _____ zur Zahlung angeordnet (Stamm-Nummer: _____); dieser Dienststelle obliegt auch die Anordnung der Vergütung für den nebenamtlichen Unterricht.

Mit freundlichen Grüßen

Abdruck an (Nichtzutreffendes streichen)

1. _____
(Aufsichtsführende Behörde oder Beschäftigungsbehörde)
2. _____
(Sonstige Beschäftigungsbehörde beim Freistaat Bayern; Regierung bei Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Förderschulen)
3. _____
(zuständige Bezirksfinanzdirektion) mit der Bitte, die Vergütung anzuordnen: Kap. 05 .. Tit. 427 11